

www.e-rara.ch

Die Mordnächte und ihre Gedenktage. Von Prof. L. Tobler.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien - von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material - from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes - des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

Die Mordnächte und ihre Gedenktage.

Von Prof. L. Tobler.

In der schweizerischen Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts und in Volksagen, welche sich auf denselben Zeitraum beziehen, begegnet uns auffallend häufig (wohl 12 Mal) der Name Mordnacht. Derselbe scheint zwar erst im XVI. Jahrhundert aufgekommen zu sein und gilt zum größern Theil von Ereignissen, welche nur durch Sagen von ungleicher Glaubwürdigkeit bezeugt sind; aber bei dem allgemeinen Charakter jener Zeit, welche an Kriegen und innern Bewegungen in der Eidgenossenschaft so reich war, ist es von vornherein nicht unwahrscheinlich, daß öfters Ereignisse vorkamen, welche mit jenem Namen bezeichnet werden konnten, zumal da solche auch in der gleichzeitigen und manche andere Parallelen darbietenden Geschichte des benachbarten deutschen Reiches nicht fehlen. Zunächst fragt es sich nun, ob der Name wirklich etwas so Außerordentliches und Schreckliches bezeichne, wie nach dem Sprachgebrauch unserer heutigen mildern Zeit zu vermuthen wäre. Wir denken dabei an einen Massenmord, ein nächtliches Blutbad, von der Art, wie außerhalb unsers Landes etwa die sog. sizilianische Vesper (30. April 1282) war, deren Andenken an Ort und Stelle neulich nicht ohne Bezug auf die Gegenwart gefeiert wurde, oder in neuerer Zeit die Bartholomäusnacht, auch Pariser Bluthochzeit genannt (24. August 1572), deren Nachhall auch in die Schweiz drang. In kleinerem Maß, aber in größerer Nähe und nicht viel später, entspräche etwa die Escalade in Genf (22. Dezember 1602) und der sog. Beltlinermord (16. Juli 1620). Auf diese vier Ereignisse, welche auf r o m a n i s c h e m Boden stattfanden,

Konnte der Ausdruck „Mordnacht“ schon darum ursprünglich nicht angewandt werden. Aber auch auf dem engeren Gebiete, wo der Name üblich geworden und geblieben ist, hat er nicht so schrecklichen Sinn, wie der Wortlaut zu verkünden scheint. Er bezieht sich nicht auf Unternehmungen, bei denen Massenmord ausdrücklich beabsichtigt war, sondern nur auf nächtliche Ueberfälle, welche allerdings nicht ohne Blutvergießen verlaufen konnten, und es kommt dabei in Betracht, daß *Mord* in der ältern Sprache nicht nur absichtliche Tödtung, sondern auch Hinterlist und Verrath bezeichnete, was sich leicht auf Verschwörungen anwenden ließ, aber nicht nothwendig gewaltsamen und blutigen Hergang mitbedeutete. Es ist natürlich, daß man für Ueberfälle besonders die Nacht benutzte, aber auch dieser Theil des Wortes darf nicht zu streng genommen werden, zumal da „Nacht“, wie „Abend“, auch den Vorabend eines Festtages bezeichnete¹⁾. Ferner muß zum Voraus bemerkt werden, daß von den in der Schweiz sogenannten Mordnächten nur wenige einen wirklich ausgeführten und gelungenen nächtlichen Ueberfall betreffen, die meisten bloß einen geplanten, rechtzeitig noch entdeckten und dann von den Unternehmern aufgegebenen oder von den Ueberfallenen glücklich abgewehrten Angriff. Endlich kommt der Hauptunterschied zwischen positiv bezugter Geschichtlichkeit und bloß sagenhafter Glaubwürdigkeit in Betracht. Nun ist zwar *sagenhaft* nicht ohne weiters so viel als *unhistorisch*, denn auch die Sage ist eine Thatsache der Geschichte, sie kann geschichtliche Elemente enthalten und sie ist, auch wenn ihre Elemente alle, einzeln genommen, als unhistorisch erwiesen sind, in ihrer Existenz und Gesamtheit immer irgend ein Reflex der Zeit, in welche das sagenhafte Ereigniß fallen soll, oder einer späteren, in welcher die Sage entstanden ist. Es ist aber bekannt, daß viele Sagen sich durch bloße Verschiebung und Uebertragung geschichtlicher Ereignisse auf andere Orte, Zeiten und Personen gebildet haben, welche nur irgendwie ähnlich

¹⁾ Vgl. Schweiz. Idiot. Sp. 35 und franz. *veille*. aus lat. *vigilia* Nachtwache.

zu sein, oft nur einen zufälligen, schwachen Anknüpfungspunkt darzubieten brauchten. Im vorliegenden Fall konnten also einige wenige positiv bezeugte Mordnächte hinreichen, Sagen von einer größern Anzahl an andern Orten zu erzeugen, so bald jene Bedingungen erfüllt waren oder schienen. Es folgt daraus zunächst nur, daß zur Zeit der Sagenbildung das Vorkommen solcher Ereignisse immer noch nicht ganz unwahrscheinlich war, während die wirklichen Motive der Erzählung nur subjektive, allgemeine menschliche Neigungen oder bestimmte praktisch-politische Tendenzen sein mochten. Uebrigens kann man die Masse der Ueberlieferung nicht einfach in die extremen Gegensätze, rein geschichtlich und rein sagenhaft, auseinander legen, sondern es gibt bekanntlich ein großes, mittleres Gebiet, in welchem Geschichtliches und Sagenhaftes, zu gleichen Theilen oder unter Vorwiegen des einen, gemischt vorkommen; es konnten wirkliche Thatfachen sagenhaft ausgeschmückt oder es konnten weit verbreitete, gleichsam frei schwebende Sagenstoffe auf bestimmte Orte und Zeiten bezogen und ihre Erzählung mit Bruchstücken historischer Ueberlieferung von dem betreffenden oder einem andern Ort ausgestattet werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird es angemessen sein, eine kurze Uebersicht der Ueberlieferung, historischer und sagenhafter, von unsern Mordnächten zu geben. An die schon aus dem Geschichtsunterricht der Volksschule bekannten und gar nicht oder nur wenig mit sagenhaften Elementen versehenen Mordnächte braucht nur kurz erinnert zu werden, während von weniger bekannten, ganz oder größtentheils sagenhaften wenigstens die Hauptzüge angegeben werden müssen.

Der chronologischen Ordnung nach kommt zuerst die Mordnacht von Luzern, früher in das Jahr 1332 gesetzt, wo sie aber nach den neuern Forschungen, wenigstens in der traditionellen Gestalt, keine sichere Stelle findet, da, abgesehen von der sagenhaften Ofenbeichte (s. u.), anti-österreichische Haltung gerade der Metzger von Luzern in jener Zeit unwahrscheinlich ist, dagegen mehrere in Folge eines Aufbruchs im Jahr 1343 verbannte Bürger von den Herzogen von Oesterreich verliehene Fleischbänke besaßen. (Dr. Th. v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 229.)

Sehr bekannt und historisch feststehend, trotz einiger Züge, welche fagenhaft sein können¹⁾, ist die Mordnacht von Zürich im Jahr 1350, die einzige, auf welche der Wortbegriff Anwendung in größerem Maßstabe findet. —

Ein innerer Aufruhr drohte im Jahr 1368 in Bern. Die Berner waren durch ein Schiedsgericht verurtheilt worden, für Verwüstungen, die sie im Gebiete des Bischofs von Basel angerichtet hatten, 30,000 Gulden Schadenersatz zu bezahlen. Nachdem 3000 Pfund bezahlt waren, wollte die Bürgerschaft Nichts mehr geben und murkte gegen den Rath, der sich ohne Wache nicht mehr sicher fühlte. Einige Bürger sollen einen Auflauf verabredet haben, dergestalt, daß der Wächter an die Glocke schlagen sollte, wenn sie das Lösungswort „Geltenhals“ schreien würden. Der Wächter, durch Foktern zum Geständniß gebracht, wurde hingerichtet, eine Anzahl Bürger verbannt. (Justingers Chronik, herausgegeben von Studer, S. 136—7.) Der Sinn des Lösungswortes, verkürzt aus „Gelte den Hals!“ war wohl gewesen: den schuldigen Mitgliebern des Rathes soll es an's Leben gehen! oder auch: die Verschworenen wollen mit eigener Lebensgefahr ihr Vorhaben durchführen. — Es folgt der von dem Grafen Rudolf von Kyburg im Einverständniß mit städtischen Anhängern geplante, von dem Bauer Hans Roth von Rumisberg zufällig entdeckte und von den Bürgern rechtzeitig abgewehrte Angriff auf Solothurn im Jahr 1382, in der Hauptsache ebenfalls historisch. Dasselbe gilt von der Mordnacht in Wesen 1388, der die eidgenössische Besatzung des Städtchens zum Opfer fiel, und von dem nächtlichen Ueberfall von Brugg

¹⁾ So die Anekdote von dem Fischer Bachs, der drei vornehme Verschworne in einem Schiffe umwarf und dann die „goldenen Schuppen dieser Fische“ als Lohn erhielt. Denselben Zug erzählt das große Lied von der Schlacht bei Sempach (Strophe 45—50) von einem Hans Rot, dessen Namen mit dem des Retters von Solothurn eben so auffallend zusammentrifft. — Ueber die Mordnacht von Solothurn hat Hr. Staatschreiber Amier in der Einleitung zu dem Schauspiel „Hans Rot“ gehandelt; derselbe über die von Brugg im Sonntagsblatt des „Bund“ Nov. u. Dec. 1869.

durch den Freiherrn Thomas von Falkenstein im Jahr 1444, ausführlich erzählt von unserm Chronisten Bullinger, dessen Bericht bei Noeholz-Marg. Sagen II, 356—360, abgedruckt ist. Weniger bekannt ist der im Jahr 1464 von einem Müller in Rheinfelden gemachte Versuch, mit Hülfe bernischer Kriegskleute die österreichische Stadt an Bern zu bringen. Die eingedrungenen Feinde wurden wieder hinausgeworfen, der verrätherische Müller gefoltert und hingerichtet. (Noeholz a. a. O. S. 365.) Die Ortsfage (a. a. O. I, 204) erzählt von einem Müller, Namens Gast, der im Jahr 1633 Rheinfelden an die Schweden verrathen wollte. Beide Berichte sind sagenhaft ausgebildet und zum Theil ineinander geflossen; das spätere Ereigniß ist wohl nur eine Auffrischung des ältern. Der Name Gast eignete sich gemäß seiner appellativen Bedeutung, welche einen Fremden, ursprünglich sogar einen Feind bedeutet, und in der Volkssprache auch noch als Schimpfwort gebraucht wird, zur Bezeichnung eines Verräthers.

In den Burgunderkrieg (1476) fällt die Mordnacht von Yverdon, wo der Graf von Romont mit Hülfe burgundischer Schaaren und im Einverständniß mit der Bürgerschaft die luzernische Besatzung überfiel. In dieselbe Zeit ist vielleicht der Vorfall zu setzen, zu dessen Andenken, wie Einige glauben, in Neuenburg la fête des armourins gefeiert wird. Bei der Belagerung von Granjon sei auch das mit den Eidgenossen verbündete Neuenburg gefährdet und ein Zug bewaffneter Bürger in das Schloß nöthig gewesen. Oder: ein Graf von Neuenburg habe im Einverständniß mit den Burgundern die Stadt um ihre alten Freiheiten bringen wollen u. s. w. (Alpenrosen 1820, S. 252).

Noch sagenhafter sind folgende Mordnächte, wieder nach der angeblichen Zeit geordnet, welche aber zum Theil nur ungefähre angegeben wird.

Im Jahr 1238 (oder etwas später) suchte der um Zofingen wohnende, von dem gebannten Kaiser Friedrich II. abgefallene Adel im Bunde mit den Dominikanern der Stadt sich dieser zu bemächtigen u. s. w. (Noeholz, N. S. II. 368.) Im Taschenbuch der historischen Gesellschaft

des Kantons Aargau für das Jahr 1881, S. 30 ff., weist Nothholz nach, daß zwischen den Dominikanern und den Chorherren in Zofingen langwierige Eifersucht und Reibung bestand, daß die Chorherren den Dominikanern aus Neid wegen des Neubaus ihrer Kirche Schuld an einem verrätherischen Ueberfall beilegten, und daß die spätern Chronisten diese Anklage aufgriffen, um auch der Stadt Zofingen die Ehre eines siegreichen Kampfes gegen den verhaßten Orden zuzuschreiben.

Eine Chronik der Landschaft Saanen, verfaßt von Christian Mösching im XVII. Jahrhundert, erzählt: Im Jahr 1407 wollten die Grafen von Greyerz die Landleute von Saanen und Desch mit Hülfe einiger reichen Leute des letztern Ortes leibeigen machen. Dies erfuhr ein ehrlicher Mann, Wilhelm Mösching (ohne Zweifel ein Vorfahr des Chronisten!). Er kam Nachts zu seinem Bruder, der in Saanen Landammann war, und sagte: „Bruder, ich habe Etwas mit deinem Ofen zu reden!“ Diesem verrieth er das Vorhaben der Feinde. Der Landammann sandte 150 zuverlässige, heimlich bewaffnete Leute nach Desch, wo der Benner von Greyerz mit seinem Anhang gefangen genommen wurde. (Alpenrosen 1829, S. 278.) — An historischer Grundlage dieser auch von Joh. v. Müller (Schw. Gesch. II, 625) (doch ohne den Ofen) aufgenommenen Erzählung ist nicht zu zweifeln; aber von einer Mordnacht kann hier kaum die Rede sein, und der Vorfall wird hier nur angeführt wegen der Ofenbeichte, die in den Mordnachtjagen von Luzern und Freiburg i. Br. vorkommt.

Auch Aarau will seine (freilich sehr bescheidene) Mordnacht gehabt haben. Oesterreichisch gesinnte Edelleute beneideten den Wohlstand der aufblühenden, mit den Nachbarn von Brugg, Lenzburg und Zofingen verbündeten Stadt. Während Hans von Falkenstein, der Bruder des Urheberers der Mordnacht in Brugg, vom Schlosse Göszen aus die Umgegend unsicher machte, schlichen sich die übrigen Edelleute von einer andern Seite in die Stadt, wichen aber zurück, als sie im Wirthshaus zum Löwen noch Licht bemerkten. (Nothholz, A. S. II, 373.)

Stein am Rhein sollte im Jahr 1478 durch den Hegauischen Abel, der beim Benediktinerkloster eindringen wollte, besetzt werden. Der mit den Feinden verschworene Bürgermeister sollte den Söldnern, die eines Abends spät, in Salzässer versteckt, den Rhein herabgefahren kamen, nach Mitternacht das Thor öffnen und ein verabredetes Zeichen geben, versäumte aber den Termin. Ein Bäcker, der in der Frühe am Rhein auf und ab ging, hörte aus einem der Fässer die Frage: „Ist's noch nicht Zeit?“ und antwortete rasch besonnen: No e Wile! Er machte sofort Anzeige, und die Schiffsladung wurde von der Bürgerwehr in den Rhein geworfen. Seit diesem Ereigniß mußte der Stadtwächter jeden Morgen rufen: No e Wile! (Illustrirte Schweiz 1874, S. 27.) Diese Sage scheint der von Rheinfelden und Zofingen nachgebildet.

Eine aargauische Sage (bei Kochholz II, S. 23) erzählt: Die Reformation hatte auch im Surbtthale zahlreiche Anhänger gefunden. Ein Befehlshaber reformirter Truppen in Dettingen wollte alle dort gebliebenen Katholiken ausrotten und befahl den Neugläubigen, in einer bestimmten Nacht ihre Fensterladen offen zu halten und in der Stube brennende Kerzen aufzustellen. Aber das Vorhaben wurde verrathen; auch die Katholiken brannten Lichter und konnten also nicht erkannt werden. — Der unselige Geist jenes Obersten muß seither in Hundesgestalt umgehen.

Nach der Rapperswylers Chronik von Rikenmann (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VI, 235. Vgl. Rikenmann, Gesch. von Rapperswyl, 2. Aufl., S. 81—83) verabredeten die Zürcher mit Hermann Gessler, Vogt zu Grüningen und Rapperswyl, daß er ihnen den letztern Ort auf St. Thomas Abend vor Weihnacht 1388 (nach Tschudi und Müller 1385) übergeben sollte. Sie hatten zwei „Röhrli“ (Fässer) mit Harnischen und Morddärten in die Stadt geschafft und gerüstete Schiffe hielten in der Nähe verborgen, um auf gegebenes Zeichen zu landen. Zufällig ritten am selben Abend die Herren von Landenberg mit Gefolge in Rapperswyl ein, weil sie mit dem Rathe eine andere, dringende Angelegenheit zu verhandeln hatten. Als zu diesem

Zwecke die Rathsglocke geläutet wurde, glaubten die Verschwornen ihren Anschlag entdeckt und machten sich davon, ohne von Jemand bemerkt worden zu sein; nur Kinder hatten durch die Spundlöcher der Fässer die Waffen erblickt. Der Rath mit der Priesterschaft beschloß, zum Dank für die Rettung der Stadt künftigt alle Jahre auf St. Thomas-Tag 6 Viertel Kernen zu spenden und eine Prozession durch die Stadt und nach Jönen zu halten. Der Vogt Gefler machte später einen zweiten Versuch, die Stadt den Zürchern zu überliefern; aber seine Frau verrieth den Anschlag den Rathsherrn. —

Nach dieser vorläufigen Uebersicht wollen wir die Mordnächte im Einzelnen genauer darauf ansehen, ob die Erzählungen von denselben irgend welche *gemeinsame* Züge enthalten, welche sagenhaften Charakter verrathen. Wir gehen dabei von der Grundansicht aus, daß das Sagenhafte nicht gerade in wunderbaren, an sich schon unwahrscheinlichen Vorfällen bestehe. Denn in der That zeigt die Geschichte einzelne Fälle dieser Art, welche kaum bezweifelt werden können; das Unwahrscheinliche ist oft genug wahr geworden und das Wahrscheinliche ausgeblieben. Der Zweifel beginnt erst und gerade da, wo mehrere in Einzelheiten übereinstimmende Vorfälle ungefähr zur selben Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen geschehen sein sollen; gerade die *Mehrzahl* solcher Fälle, welche einander zu unterstützen scheinen, erschüttert ihre Glaubwürdigkeit, weil sie die Wahrscheinlichkeit bloßen Zufalls verringert oder geradezu ausschließt. Ein Meisterschuß, wie der des Tell, und die dabei vorkommenden Reden wären an sich nicht unglaublich; aber daß die Geschichte an *verschiedenen* Orten wesentlich gleich sich zugetragen haben soll, gerade das macht jeden einzelnen dieser Fälle unglaubwürdig.

Etwas auffallend ist nun bei den Mordnächten schon der Umstand, daß mehrere derselben ungefähr auf dieselbe Jahreszeit und sogar auf dieselben Tage fallen. Daß die Mordnacht von Wesen auf den 22.—23. Februar, die von Zürich auf den 23.—24. Februar fällt, muß Zufall sein, zumal da beide sonst unähnlich und jede für sich im Uebrigen hinlänglich bezeugt ist. Aber einige andere Mordnächte, die zum Theil

auch sonst durch sagenhafte Züge Bedenken gegen ihre Geschichtlichkeit erwecken, fallen in den Spätherbst und Winter: die von Zofingen auf St. Otmars Abend (16.—17. November), die von Solothurn auf Martins Abend (10.—11. November), der Berneraufbruch auf den 10., die Mordnacht in Rheinfelden nach Rotholz, N. S. II, 362, kurz vor Allerheiligen (Anfang November, wie la fête des armourins in Neuenburg), nach S. 371 auf den 15. Dezember, die von Rapperswyl auf St. Thomas Abend (21. Dezember), auf den auch die Genfer Escalade trifft. Wenn nun im Allgemeinen zu Ueberfällen meistens Nächte gewählt wurden, so versteht sich, daß die Jahreszeit der länger werdenden und längsten Nächte besonders günstig sein mußte; die langen Abende des Winters waren aber auch dem Beisammensein der Bürger auf den Zunfthuben günstig, welches je nach Umständen zu friedlicher Berathung der öffentlichen Angelegenheiten dienen oder zu Streit über dieselben führen konnte. In dieselbe Zeit fallen auch eine Reihe kirchlicher Festtage, welche seit alter Zeit zugleich Termine des bürgerlichen Lebens waren. Wie weit hier bloßer Zufall walte oder aber sachliche Gründe, kann erst aus den folgenden Vergleichen des Materiellen der Mordnachtsagen klarer werden.

Natürlich wurden, um Mordnächte oder ähnliche Ueberfälle in's Werk zu setzen, auch besondere Kriegslisten angewandt. Die zum Einbruch bestimmten Kriegersleute mußten heimlich an den Ort oder in die Nähe desselben geschafft und versteckt oder verkleidet gehalten werden, bis das Zeichen zum Losschlagen gegeben war. Besonders beliebt scheint nun das Verfahren gewesen zu sein, die Kriegersleute in Fässer zu verstecken, als ob eine friedliche Waarenladung, zu Schiff oder Wagen, eingeführt würde. Die Söldner des gegen Zofingen verschworenen Abels wurden in Salzfässer geborgen; eben solche erscheinen in Stein und Neuenburg; Fässer dienten auch in Wesen den Feinden zum Versteck. In Rapperswyl wurden nicht Bewaffnete, aber Waffen in Fässern eingeschmuggelt. Aehnlich, nur nicht gerade zu einem nächtlichen Ueberfall, ließ Rudolf von Habsburg zürcherische Krieger in Kisten und Fässern auf Schiffe laden,

um das Städtchen Glanzenberg einzunehmen. Hans von Nechberg, der Verbündete des Thomas von Falkenstein beim Ueberfall von Brugg, überfiel später Rheinfelden, indem er auf Schiffen, hinter deren Holzlading Soldaten versteckt waren, von Lauffenburg herabgefahren kam. Er selbst und die ihn begleitenden Herren trugen Pilgerkutteln über ihren Harnischen. Als Pilger verkleidet, hatten auch verschworne Rapperswyler sich in Zürich eingeschlichen. — Solche Mittel wurden gewiß in jener Zeit häufig angewandt; ob dies gerade in allen oben angeführten Fällen (diese als historisch vorausgesetzt) wirklich geschah, bleibt eine offene Frage; wir haben zunächst nur die stehenden Züge der Erzählungen als solcher zu verzeichnen. Vereinzelt steht der Zug, daß der Müller von Rheinfelden die Gassen der Stadt tief mit Spreu bestreute, damit die Pferde der einreitenden Feinde nicht gehört werden sollten. Aehnlich erscheint anderswo das Umwickeln der Pferdehufe mit Filz, Lumpen oder Stroh.

Trotz solchen Vorkehrungen wären wohl nächtliche Ueberfälle nicht so häufig gewagt worden, wenn nicht günstige Umstände an den betreffenden Orten selbst dem Unternehmen zu Hülfe gekommen wären. Dahin gehört natürlich vor Allem Anknüpfung und Einverständnis mit einem Theil der Bürgerschaft selbst oder wenigstens mit einzelnen Personen in der Stadt. In jenen Zeiten, wo die Städte meistens unter innern Kämpfen sich entwickelten, konnte es nicht schwer sein, eine Partei für Mitwirkung zu einem Handstreich zu gewinnen. So fanden sich (inmier zunächst abgesehen von dem Unterschied zwischen Geschichte und Sage) österreichisch Gesinnte in Wesen, Luzern und Aarau, gräflich Gesinnte in Zürich, burgundisch Gesinnte in Yverdon; der verrätherische Müller in Rheinfelden, der dort zugleich Bürgermeister gewesen sein soll, ist schon erwähnt worden. Besonders auffallend ist aber, daß an mehreren Orten geistliche Personen, Mönche und Chorherren es sind, denen die Rolle der Verräther und Helfer zugetheilt ist: Dominikaner in Zofingen, ein Chorherr in Solothurn und in Zürich. Die Mordnacht zu Yverdon gelang durch Mithülfe der an der Stadtmauer wohnenden Franziskaner; in Stein drangen die Ubeligen bei einem Thörchen des

Benediktinerklosters ein. Aehnliches finden wir in deutschen Städten: Die Kölner Mordnacht (1267) war von Domherren angezettelt, welche denn auch aufgeknüpft wurden; der Verräther in Freiburg i. Br. öffnete den Feinden das beim Mönchshof gelegene Thor. Einmal freilich erscheint ein Kleriker auch als Retter (zugleich der Ehre seines Standes!): Der Nürnberger Zunftaufruhr von 1349 gegen das Patriziat wurde von einem Bettelmönch entdeckt. (Kochholz, Taschenbuch, S. 41—2.)

Ob diese Angaben theilweise oder insgesammt aus der Zeit stammen, wo der Stand der Mönche überhaupt verhaßt oder verächtlich geworden war und einzig nach diesem allgemeinen Vorurtheil an vielerlei Schaden schuld sein sollte, wie etwa früher zeitweise die Juden, oder ob in einzelnen Fällen bestimmter und wirklicher Anlaß zu Verdacht gegen Geistliche vorlag, weil deren Interesse irgendwie mit dem der Feinde verflochten war, wird wohl nicht mehr zu entscheiden sein.

Als zufällig begünstigende oder absichtlich gewählte Umstände erscheinen einige Male M ä r k t e , an denen ohne Aufsehen viel Volk zusammenfloß, welches entweder zur Theilnahme an der Aktion benutzt werden konnte oder, zumal da seine Aufmerksamkeit unwillkürlich eben auf das Marktgeschäft gerichtet war, die Anstalten der Verschwornen verdecken half. An einem Jahrmarkt sollte der Anschlag auf Desch ausgeführt werden, ebenso der auf Rapperswyl; der Umzug der Armourins in Neuenburg, der ja auch historischen Anlaß haben soll, wurde früher immer an einem Hauptmarkte gehalten. Am Dtmarsstage (16. November), Datum der Zofinger Mordnacht und ihrer Gedenkfeier, fand der sog. Kalte Jahrmarkt statt.

Zu Verschwörungen gehören L o s u n g s w o r t e , durch deren Kenntniß die Verschwornen sich von der Gegenpartei unterscheiden; daran schließen sich Stichworte, auf welche der Ausbruch erfolgen sollte. In der Mordnacht von Zürich galt das Lösungswort P e t e r m a n n . Was Kochholz (A. S. II, 372) zur Erklärung dieses Wortes beibringt, beruht nicht auf schweizerischem Sprachgebrauch und will auch sonst nicht passen. Wahrscheinlich ist z m a n n an P e t e r , wie an andere Per-

sonennamen, ohne besondere Bedeutung angehängt, und es mochte dem einfachen Peter, wie andern männlichen und weiblichen Personennamen, eine sprüchwörtliche oder bildliche appellative Bedeutung beizuwohnen, die nicht mehr sicher zu errathen ist. Nach W. Wadernagel (Kleine Schriften III, 153) konnte Peter irgend eine männliche Person bedeuten, die man nicht näher zu bezeichnen wußte oder wünschte, also als bloßes Flicken- oder Ersatzwort für einen Unbekannten oder unbekannt sein Wollenden dienen. Meister Peter war, wie „Meister Hämmerlin“, ein Name des Scharfrichters (der nach Ereignissen, wie die fraglichen, und gerade damals in Zürich, reichliche Arbeit bekam!). Petermännchen heißt, abermals wie Meister Hämmerlin, auch ein Hausgeist und der Teufel selbst!). Irgend eine von den hier angedeuteten Beziehungen wird wohl damals gewaltet haben; übrig geblieben ist bei uns Nichts als die der Sammlung des Idiotikons aus Einsiedeln mitgetheilte²⁾ Lebensart: J wett dr nüd de Peterma singe! als Ausdruck der Geringschätzung. Es muß also ein altes Lied gegeben haben, welches so benannt wurde und so gemein geworden war, wie etwa das „Bohnenlied“, das später in ähnlicher Lebensart eine ebenso abstrakte Bedeutung annahm³⁾.

Das in der Berner Verschwörung von 1368 gebrauchte Loosungswort *Geltenhals* wird von Hochholz in einer Weise gedeutet, welche schon aus rein sprachlichen Gründen nicht richtig sein kann, und ich sehe keinen Grund, von der oben schon gegebenen Erklärung abzugehen, welche, auf „Todesstrafe“ zielend, sich mit „Meister Peter“ im Sinn von Scharfrichter berührt.

Das Loosungswort der Feinde von Zofingen soll gelautet haben: *Do har göt er!* (von dort her kommt er!) Einer der in Fässern ver-

¹⁾ Sprühtheufel aus Pulver, welche ebenfalls Petermännchen heißen, waren wohl damals noch nicht üblich; sonst könnte das Wort bildlich und im Kleinen den Ausbruch einer Verschwörung bezeichnen.

²⁾ Mit der vielleicht nur auf Vermuthung beruhenden Beifügung, daß sie sich auf die Zürcher Mordnacht beziehen solle.

³⁾ S. Schweizerische Volkslieder, herausgeg. von L. Tobler, S. CXLII.

steckten Söldner, der betrunken war, soll das Stichwort zu früh gerufen und dadurch den ganzen Anschlag verrathen haben. Anschaulicher erzählt die Sage: Knaben hätten an jenem Abend auf dem Platze, wo die Fässer abgeladen waren, Ball gespielt. Ein Ball sei dabei hinter die Fässer gefallen und dort von dem Knaben, der ihn verworfen hatte, gesucht worden. Indem er seinen Kameraden denselben wieder zuwarf, habe er, um die Richtung des Wurfes anzugeben, gerufen: Dohar göt er! Als bald sei das Wort von einer Stimme aus dem nächsten Fasse wiederholt worden. Der Knabe habe die andern herbeigewinkt und den Ruf wiederholt, mit demselben Erfolg. Das hätten die Knaben nun natürlich ihren Vätern angezeigt, welche die Fässer erbrachen und den Ausbruch der drohenden Gefahr erstickten. (Nochholz II, 368.) — An Anschaulichkeit läßt dieser Bericht gewiß Nichts zu wünschen übrig, wohl aber an Wahrscheinlichkeit, und er ist auch durchsichtig genug, den ursprünglichen Sinn zu verrathen. Wenn nämlich die Zofinger Chronik beifügt, seit jenem Abend seien die Nachtwächter verpflichtet worden, jedes Jahr um jene Zeit das Lösungswort der Verschwornen, verbunden mit der üblichen Warnung betreffend Feuer und Licht, an allen Hauptplätzen und Straßenecken auszurufen, so ist klar, daß der Nachtwächterruf das Ursprüngliche war und erst rückwärts auf jenen zufälligen Ausruf des Knaben und die mit ihm so wunderbar zusammentreffende Lösung der Feinde gedeutet wurde, nachdem aus andern Gründen die Sage von einer Mordnacht sich gebildet hatte. Der Sinn des Nachtwächterrufes selbst soll später enthüllt werden.

Ganz ähnlich erklärt sich der Nachtwächterruf in Stein: No e Wile! Auch dies wird ein Bruchstück eines alten Nachtwächterspruches gewesen sein, der den schlafenden oder halbawachen Bürgern am frühen Morgen die tröstliche Zusicherung gab, daß sie noch ein Stündchen der Ruhe pflegen dürfen. Die Ortsage stellt den Sachverhalt natürlich ernsthaft und umgekehrt dar, wie schon oben berichtet worden ist.

Nochholz bringt (im Taschenbuch S. 45) die Notiz bei, daß die Nachtwächter in Bregenz noch bis 1859 von Martini bis Lichtmeß die

neunte Abendstunde mit dem Ruf: Ehr Gutta! anzukünden hatten, der sich auf eine Niederlage der Appenzeller bei ihrer Belagerung der Stadt (1408) beziehen soll, wobei vielleicht eine weibliche Person, Namens Gutta, sich Ehre erworben hatte.

Ein Hauptmerkmal der Mordnächte ist das schon im Anfang hervorgehobene, daß in den meisten Fällen, gerade wo nur die Sage als Quelle erscheint, der geplante Ueberfall nicht gelungen, sondern durch rechtzeitige Entdeckung noch vereitelt worden sein soll. Wenn günstige Umstände einen glücklichen Erfolg des Unternehmens zu versprechen schienen, so verlangt die göttliche (oder auch nur die poetische!) Gerechtigkeit, daß ebensolche Umstände auch der Gegenpartei zu Statten kommen mußten. — Ein sagenhafter Zug ist hier zunächst, daß da, wo menschliche Vorsicht fehlte oder nicht ausreichte, die Vorsehung sich spielender Kinder als Werkzeug bedient haben soll. Dies ist wohl noch schöner und wahrscheinlicher, als daß eine göttliche Persönlichkeit unmittelbar eingriff, wie in Rheinfelden, wo die Jungfrau Maria eigenhändig die Stadtuhr so weit vorschob (von Mitternacht auf vier Uhr Morgens), daß die Bürger erwachen mußten, bevor der Verräther seine Vorarbeiten beendigt hatte¹⁾. Auch zu dieser Sage gibt Rochholz Parallelen (aus Eöln, Constanz und andern Orten), welche den historischen Werth besitzen, den wir allen solchen Daten zum Voraus zuerkennen haben und der natürlich auch für die Kinder gelten muß. Die Ballwerfenden Knaben in Zofingen wurden vor Kurzem erwähnt; von Rapperswyl ist der Zug, daß nur Kinder die in Fässern versteckten Waffen zu sehen bekommen hatten, ebenfalls schon angeführt worden. Da bei dem Umzug der armorins in Neuenburg die Knaben einen wesentlichen An-

¹⁾ Laut W. Coxe, Briefe über die Schweiz (1781, S. 347, bei Rochholz N. S. I, 207) soll der Sällenkönig in Basel an einen Bürgermeister erinnern, der diese Stadt von einer Verschwörung dadurch rettete, daß er sämtliche Uhren um eine Stunde vorrückte. Das ist wohl nur mißverständliche Uebersetzung von Rheinfelden auf Basel; denn nach Seite 206 heißt der als Geist dort umgehende und die Zunge herausstreckende Bürgermeister Gast auch Källi.

theil nehmen, so müssen sie auch seiner Zeit bei der Entdeckung der Feinde mitgespielt haben. Eine der dortigen Sagen berichtet: Als in einer Verschwörung gegen den Fürsten von Neuenburg das Schloß angezündet werden sollte, habe ein Knabe, der sich, mit andern spielend, in einem hohlen Baume zunächst beim Schloß versteckt hatte, das Klüstern einiger Männer betreffend das Vorhaben der Brandstiftung vernommen und angezeigt. Bei angestellter Untersuchung fand man im Schloß bereits eingelegte Brände. Die Bürger erbat sich nun die Erlaubniß, das Schloß eine Zeit lang zu bewachen. Die den Festzug mit Fackeln begleitenden Knaben stellen diejenigen vor, die einst die Gefahr entdeckt hatten. — Wo das Spiel von Knaben nicht auszureichen schien, mußten halberwachsene Burschen, junge Handwerksgefallen eintreten. In Rheinfelden erwachte zuerst ein Schmiedelehrling und machte die dringende Entdeckung. In Zürich war es der Bäckerjunge Eckenwiser, der die letzte Berathung der Verschworenen im Wirthshaus zum Strauß belauscht hatte und den Alarm veranlaßte. In Luzern hatte der Zufall einen Bettelknaben, der ein Nachtlager suchte, unter den Schwibbogen geführt, wo die Verschwornen versammelt waren. — Zuletzt können natürlich auch erwachsene Personen verschiedenen Standes denselben Dienst thun; so der Bauer Hans Roth vor Solothurn, die Frau des Bogtes in Rapperswyl. Damit das Gleichgewicht der natürlichen Wahrscheinlichkeit hergestellt werde, mußte freilich auch einmal ein Opfer fallen: Der Landmann Hans Griesberg, der die Stadt Brugg vor den heranziehenden Feinden warnen wollte, wurde von denselben ereilt und erschlagen. — Der Grund der Sagen von rechtzeitiger Entdeckung ist die allgemeine Erfahrung, die im Mittelalter, wie in der Neuzeit, gemacht werden mußte, daß die meisten Verschwörungen durch irgend einen äußern Zufall oder menschliche Schwachheit eines Verschwornen vor ihrem Ausbruch verrathen werden, so wie noch in neuester Zeit von zwölf Attentaten auf fürstliche Personen kaum eines gelungen ist.

In Luzern und Saanen, sowie in der Mordnacht von Freiburg i. Br. spielt bei der Entdeckung noch das doppelt sagenhafte oder geradezu

mythische Motiv des Ofens, d. h. uralter Verehrung des Feuer-elementes und der Feuerstätte als eines bevorzugten Ortes göttlicher Allgegenwart, und also auch Allwissenheit, und als Zuflucht für Bedrängte, wie Tempel und Altäre schon den Heiden es waren. In der Zürcher Mordnacht wird der Ofen nicht als höheres Wesen angerebet, da Eckenwiser nur hinter demselben halb schlafend Zeuge der Berathung wird, was ja ein ganz natürlicher Zufall sein konnte; um so eindringlicher ist die förmliche und feierliche Ankündigung des W. Mösching in Saanen an seinen Bruder: Ich habe Etwas mit deinem Ofen zu reden!

Daß endlich bei den Mordnächten einzelne Zünfte mit ihren Lehrlingen und Meistern besonders theilhaftig erscheinen, ist zunächst wieder nichts Auffallendes, wenn man die Wichtigkeit jener Institution in der betreffenden Zeit bedenkt. Achtet man aber darauf, welche Zünfte gerade aus der Gesamtheit hervorgehoben werden, so wird auch hier hinter dem bloßen Zufall ein tieferer Grund und Sinn zum Vorschein kommen. Wo es sich um schlagfertige Abwehr eines kriegerischen Angriffs oder um einen Straßenkampf handelt, werden solche Handwerke voranstehen, welche auch in ihrem friedlichen Betrieb schon waffenähnliche Werkzeuge handhaben, also Metzger und Schmiede. Die Erstern erscheinen in Luzern und Zürich¹⁾; ein Schmiedelehrling erwachte in Rheinfelden zuerst und ein Meister dieses Handwerks griff dort, als er der eingebrungenen Feinde ansichtig geworden war, zum großen Hammer mit den Worten: Die Bickelhauben sind nicht recht geschmiedet, sie haben die Hämmer noch nöthig! (Rochholz I, 204.) Daß Eckenwiser in Zürich ein Bäckerjunge gewesen sein soll, und auch in Stein ein Bäckermeister den Inhalt der Salzässer entdeckte, erklärt sich natürlich zunächst daraus, daß die Bäcker, durch ihren Beruf zum Frühaufstehen genöthigt, nächtliches Unheil am ehesten zu entdecken im Falle sind. Vielleicht aber haben wir, mit Ueber-

¹⁾ Hier mit der Nähe des Schlachthauses beim Rathhaus mangelhaft motivirt, da doch die Metzger in der Nacht nicht mehr dort gewesen sein würden und auch ihre Zunftstube nicht in der Nähe lag.

gehung der Schmiede, die Bäcker mit den Metzgern zusammenzurücken und dann auch den letztern einen friedlichen Charakter zu ertheilen. Brod und Fleisch sind die Hauptbestandtheile der Nahrung und waren eben darum auch Gegenstände alter Opfer. Wenn also Bäcker und Metzger nicht geradezu die Stelle von Priestern an heidnischen Opferfesten eingenommen haben, so konnten sie doch nicht entbehrt werden, wenn es galt, für spätere städtische Feste, dergleichen mehrere mit Erinnerung an Mordnächte verbunden sind, den Bedarf an Speise herbeizuschaffen; nur müßten ihnen eigentlich noch die Küfer beigejellt werden, um die Fässer mit Wein statt mit Waffen zu füllen. Es wäre dann eine Umkehrung anzunehmen, wie bei den Nachtwächterrufen, welche einst Mordiorufe gewesen sein sollen!

Indem wir uns der Aufgabe zuwenden, in den Ueberlieferungen von Mordnächten das Sagenhafte vom Historischen noch bestimmter zu scheiden, als schon bisher gelegentlich geschehen ist, stoßen wir auf die That- sache, daß das *Andenken* an eine Mordnacht an einigen Orten angeblich durch ein jährliches *Fest* erneuert wird oder daß *Stiftung* und Bestand eines solchen Festes auf eine Mordnacht zurückgeführt wird. Zunächst liegt nun auf der Hand, daß das Bestehen eines Jahresfestes mit angeblicher Beziehung auf ein Ereigniß, wenn nicht positive Zeugnisse für solchen Zusammenhang vorliegen, in diesem Fall eben so wenig die *Geschichtlichkeit* des betreffenden Ereignisses beweisen oder auch nur die *Glaubwürdigkeit* desselben verstärken kann, wie etwa die *Existenz* von *Tellskapellen* und *Prozessionen* zu denselben die *Wahrheit* der überlieferten *Tellgeschichte* verbürgen helfen. Auch begreift man, wie nahe es lag, zur Erklärung eines bis in die Neuzeit hereinragenden alten Festes eine *historische Veranlassung* zu suchen und zu finden. Im einen Fall suchte man ein *Ereigniß*, das nicht hinlänglich feststand, durch das nachträgliche Zeugniß eines angeblichen Erinnerungsfestes zu stützen; im andern wollte man ein *Fest*, dessen Bedeutung und Berechtigung fraglich schien, durch ein untergeschobenes Ereigniß rechtfertigen. Beide Tendenzen konnten

auch zugleich bestehen und einander entgegenkommen. Wir haben aber auch hier den Sachverhalt im Einzelnen zu untersuchen.

Mordnächte, welche gelangen, wie die von Wesen und Brugg, konnten natürlich an den betreffenden Orten kein festliches Andenken erzeugen. Andererseits mußte eben so wenig jede gelungene Abwehr einer Mordnacht zu einem Feste führen. In Stein, dessen Mordnacht nur sagenhaft ist, dient zur Erinnerung auch nur der Nachtwächterruf. Dagegen hat man für Luzern und Zofingen, deren Mordnächte keine sichere Stelle in der Geschichte finden, Anknüpfung an ein Fest gesucht; ebenso für die fester stehenden Mordnächte von Rheinfelden und Rapperswyl und die ganz sichere von Zürich; über den Ursprung der fête des *armourins* in Neuenburg bestehen verschiedene Ansichten. — Aus dieser Uebersicht ergibt sich zum Voraus nur, daß das Verhältniß zwischen Fest und Ereigniß nicht überall dasselbe ist, also auch nicht überall derselbe Schluß von einem auf das andere stattfinden kann. An einem Orte hat man, von dem feststehenden Ereigniß ausgehend, die Festtradition in Frage zu stellen, an den meisten andern Orten hat man umgekehrt zu verfahren; wichtig ist nur, daß auch an Orten, für welche das Ereigniß feststeht, eine sagenhafte Festtradition in Bezug auf dasselbe aufkommen und, wo kein Ereigniß nachzuweisen ist, eines erdichtet werden konnte, um ein bestehendes Fest zu erklären.

Als Andenken an die Luzerner Mordnacht betrachtet man den *Landsknechtenumzug*, auch „Umzug im Harnisch“ genannt, der seit dem XV. Jahrhundert bezeugt ist und wesentlich in einer kriegerischen Musterung mit nachfolgender Gefechtsübung der Bürger bestand, wobei später eine Partei die Desterreicher, die andere die Eidgenossen vorstellte. (Vgl. Liebenau, Das alte Luzern, S. 240—242. Basler Neujahrsstück XLVII, S. 13.) Der Zug wurde, da er ausgeartet war, im Jahr 1713 abgeschafft und ging in den noch heute an der Fastnacht üblichen *Fritsch-Umzug* über, dessen Ursprung aus Stiftung eines historischen „Bruder Fritsch“ durch neuere Forschung als Irrthum erkannt worden ist. Die Beziehung des Landknechtenumzugs auf die Mordnacht

mochte neben dem kriegerischen Charakter desselben den besondern Grund haben, daß die Metzgerzunft als Bestandtheil der Schützengesellschaft an jenem Tage eine Hauptrolle spielte. Aber bei der historischen Unsicherheit der Mordnacht selbst fällt natürlich auch jene Beziehung dahin; auch würden die Tage nicht stimmen.

In Zürich hat man dem Frühlingsfest des Sechseläutens, welches als Jahresfest der Zünfte erst in diesem Jahrhundert recht aufgenommen und wahrscheinlich theilweise an die Stelle früherer Fastnachtbräuche getreten ist, auch etwa die Erinnerung an die Mordnacht untergeschoben, weil diese mit Einführung der Zunftverfassung zusammenhängt. Aber schon daß das Sechseläuten auf keinen ganz bestimmten Tag und gewöhnlich etwa einen Monat später fällt als die Mordnacht fiel, zeigt, daß jene Beziehung auf keinen Fall eine ursprüngliche sein könnte. Dasselbe gilt aber auch von der sonst etwas besser begründeten und früher bezeugten Beziehung auf den am Aschermittwoch üblich gewesenen *Mesgerezumzug*, auch genannt „Metzgerbraut“, indem (wahrscheinlich erst durch Bullinger) die Ansicht aufgebracht worden war, die Metzger haben zur Anerkennung für ihre in der Mordnacht bewiesene Tapferkeit das Recht erhalten, einen Löwen als Denkzeichen zu führen und denselben nebst einer die Stadtfarben zeigenden Fahne alljährlich am Matthiastag in einem Umzug durch die Stadt zu tragen, später wenigstens noch am Fenster ihres Zunfthauses auszustellen. Da der Löwe (oder vielmehr dessen Kopf, genannt „Hengrind“) als Sinnbild siegreicher Tapferkeit gedeutet wurde, so mußte ein Bär, der an einer Kette mitgeführt wurde, auf die überwundenen Feinde bezogen werden. Wahrscheinlich war aber der Bär, wie im Thierepos, der Vorgänger des Löwen selbst und, wie an Frühlingsfesten anderer Orte, Sinnbild des überwundenen Winters gewesen. Abgesehen von der Bedeutung der Thiermasken ergibt sich aus Bullingers Bericht selbst (Chronik I, 8, 2), daß das Fest ursprünglich keinen historischen Charakter trug, indem jene Thiergestalten von einer Menge maskirter Narren mit Schellen, Kuschschwänzen u. s. w. begleitet waren, worunter eine „Braut“ und ein „Bräutigam“, welche zuletzt in einen

Brunnen geworfen wurden. Solche Brunnentauche findet sich bei vielen andern Frühlingsfesten zu Stadt und Land und bezieht sich ursprünglich wohl auf wirkliche Menschenopfer, die dem Element des Wassers im Frühling dargebracht wurden; aus dem furchtbaren Ernst des ursprünglichen Brauches war natürlich im XVI. Jahrhundert längst ein derber Scherz als Schlußakt des Umzuges geworden. Braut und Bräutigam waren ursprünglich nicht die Opfer, sondern die durch Opfer und Umzüge verehrten Gottheiten der Natur; die Braut, von welcher der Umzug der Metzger den Namen hatte, entspricht ohne Zweifel der im Landsknechtenumzug der Luzerner mitgeführten und mit einem derberen Namen bezeichneten weiblichen Figur, die auch wieder im Fritsch-Umzug als „Fritschine“ erscheint. Was endlich die hervorragende Bethheiligung der Metzger an solchen Bräuchen betrifft, so findet sie sich auch in Baiern, wo der unter dem Namen „Schönbartlaufen“ bekannte Umzug der Metzger in Nürnberg zur Fastnacht ebenfalls darauf zurückgeführt wird, daß diese Zunft bei dem Aufstand von 1349 besonders treu zum Rathe hielt. Auch der sog. „Metzgersprung“ an der Fastnacht in München, wo die Metzgerknaben während des Tanzes der Gesellen das Volk mit Wasser begießen, muß ein alter Kultusbrauch gewesen sein, und daß die Metzger in all' diesen Bräuchen die Stelle von alten Opferpriestern vertreten, ist kaum zu bezweifeln. (Vgl. Simrock, Deutsche Mythologie, 5. Auflage, S. 371, 544.) Ueberrest eines alten Wasseropfers war auch der an der Fastnacht in Baden (Nargau) übliche Brauch, einen (dafür bezahlten) Mann, nachdem man ihn als Kind „eingefäschet“ durch die Stadt geführt, auf dem Platze vor der Waag in eine Bütte mit Wasser zu werfen und zu umtanzen. Auch das alte Basel liefert noch einen Beitrag in diesen Zusammenhang. Am 20. Tag nach Weihnacht führte in Klein-Basel ein in alte Tracht gekleideter Mann, Namens Ueli, einen Löwen an einer Kette durch die Stadt. Der Mann tanzte vor den Häusern der Löwenzünfter und wurde, beim Brunnen vor dem Rathhause angekommen, vom Löwen hineingeworfen. Der Brauch und Tag hieß „die kalte Kilbi“. (Vgl. den „Kalten Jahrmarkt“ in Zofingen.) Aehnliche Umzüge

anderer baslerischer Zünfte sollen zum Andenken an die Befreiung Klein-Basels von österreichischer Herrschaft gestiftet sein¹⁾.

Weniger weit ab und rückwärts führen uns die an Mordnächte geknüpften Festtage und Bräuche anderer Orte. Für die Rettung von Rheinfelden wurde ein einfaches, kirchliches Dankfest eingesetzt, das man bis 1802 jährlich am 15. Dezember beging. (Kochholz, *N. S. II*, 366.) In Solothurn wurden am Martinstag Wecken gespendet, angeblich aus dem den Chorherren zur Strafe für ihre Mitschuld an der Mordnacht entzogenen Zehentkorn (Staub, *Das Brot*, S. 63). Zum Andenken an die glücklich vereitelte Mordnacht von Zofingen wurden, abgesehen von dem Nachtwächterruf, am sog. Kalten Jahrmarkt den Kindern der Stadt alljährlich Rübe und Wecken vom Kirchturm herabgeworfen und ein Maskenumzug gehalten. Vom Jahr 1496 an wurde der Erinnerungsruf des Nachtwächters auf die Zeit zwischen Dtmarsstag und Lichtmeß (16. November bis 2. Februar) eingeschränkt und der erstere Tag mit einem Umzug der Rathsherren eröffnet, wobei die Kinder vom Schaffner des Stiftes Weizenbrode („Mutschenen“) ausgetheilt erhielten und der Magistrat einen Wendtrunk hielt. Dieser Brauch dauerte bis 1798. In der Restaurationszeit wurde das Fest in der Gestalt erneuert, daß die Kinder sich am Dtmarsabend auf dem Hauptplatz versammelten, jedes mit einer ausgehöhlten Rübe, in der ein Licht steckte, und mit dem Glockenschlag Sieben ein Umzug begann. Auch die Vertheilung der Bröbchen wurde seit 1825 durch freiwillige Beiträge der Bürger wieder einige Male ermöglicht und der Lichterumzug der Schulknaben von Magistratspersonen begleitet, wobei der alte Wächterruf dem Weibel übertragen war. Die Knaben aber riefen aus Leibeskräften: Salat! Salat! Kochholz fügt diesen in den *N. S. II*, 369—90, Taschenb. S. 40—41 gegebenen Berichten am letztern Orte (S. 42 ff.) einige weitere Erklärungen bei, von welchen wir nur die den Ruf „Salat!“ betreffende

¹⁾ Das Vorhergehende größtentheils nach Runge, *Der Quellenkultus in der Schweiz*, S. 25 ff.

hieder ziehen. Er bezieht sich nach Rochholz (S. 44) auf das um jene Zeit frisch eingeschnittene Sauertraut, und das Wort bedeutet in den aargauischen Städten auch die den Schützenzünften auf Staatskosten gegebene Jahresmahlzeit; auch die Hochzeitessen, zu welchen wohl aus der Schützenkasse ein Beitrag geliefert wurde und welche mit dem Ausschießen im Spätherbst verbunden wurden, waren unter jenem Begriff befaßt. Als Parallele dienen fränkische „Salatkirchweihen“ im Spätherbst¹⁾. In diese Zeit fällt auch die Ernte der Rüben (schweiz. Rāben) und das von den Kindern daran geknüpfte Lichterspiel. Um dieselbe Zeit beginnt (und dauert bis Lichtmeß wie der bezügliche Nachwächterruf in Zofingen und Bregenz) die Arbeit bei Licht und der dafür den Gesellen gewährte Schmaus des Licht- oder Kiltbratens. — Die Verpflichtung des Stiftes zu Zofingen, am Dmarstage Bröbchen auszutheilen, bezieht sich ursprünglich auf ein im Mittelalter oft durch Brodjense dargestelltes Dienstverhältniß desselben zu den Grafen von Froburg, deren Rechtsnachfolgerin später die Stadt selbst wurde. Ihr entspricht die ähnliche Verpflichtung des Stiftes in Solothurn und desjenigen in Zürich, welches bis zum Jahr 1600 jährlich am Tage seines Stifters Karl (des Großen) sämmtliche Rathsherrn, Abelige, Amtsleute, Richter und Pfarrer, die beim Fest erschienen, mit einem Simmelkring beschenken mußte. Nur spielt hier die Mordnacht nicht mit und natürlich noch weniger in Brugg, welche Stadt nachweislich seit 1532 allen Kindern, die den amtlichen Umzug zur Markenschau der Stadtwaldbungen mitgemacht hatten, Muttschbröbchen verabreichen mußte, woraus später das Jugendfest des „Nuthenzuges“ entstand, dem wieder der „Rechholdernzug“ in Winterthur entspricht. Auch in Bremgarten und Zug hat die Brodvertheilung an Kinder keine Mordnacherinnerungen zum Hintergrund, dagegen in Rapperswyl das Andenken an die durch die Zürcher unmittelbar nach ihrer Mordnacht 1350 an der Stadt genommene Rache, wobei besonders auch Kinder Hunger und Kälte

¹⁾ Auch die auf den Martinstag fallenden Festeffen und Feuer gelten dem glücklich eingebrachten Herbstsegen.

litten. (Vgl. Rikenmann, Geschichte von Rapperswyl, 21. Aufl., S. 47, Anm. 2.)

In dem Ruf der Zofinger Nachtwächter: Dohar göt er! bezieht Rochholz (Taschenb. S. 49—50) das Pronomen Er auf den Frühling oder Sommer, den man sich in persönlicher Gestalt, wie einen hohen Herrn, herannahend und einerschreitend dachte. Aber die von Rochholz angeführten Spruchformeln der ältern Zeit beziehen sich fast ausschließlich und eben so zutreffend auf den anbrechenden Tag, der als Lichtwesen ebenso wie der Frühling vorgestellt wurde, und es ist einfacher und wahrscheinlicher, bei dieser Deutung stehen zu bleiben. Im Munde des Nachtwächters hat der Satz, der natürlich nur Bruchstück eines längern und ursprünglich gegen Morgen gerufenen Spruches war, seinen klaren Sinn, während eine schon von Mitte Novembers an begonnene Ankündigung des Frühlings verfrüht wäre, da unsere Vorfahren erst in der Winter-sonnenwende den Anbruch der bessern Jahreszeit begrüßten.

Es bleibt noch die Erklärung der fête des armourins in Neuenburg, deren Beziehung auf eine Mordnacht von vornherein zweifelhaft ist. Nach den in den „Alpenrosen“ 1820, S. 242 ff., enthaltenen Angaben war das Fest wesentlich ein Umzug alterthümlich bewaffneter Männer in Begleitung von Fackeln tragenden Knaben (je zwei auf einen Mann). Er soll früher bei jedem in der Stadt gehaltenen Hauptmarkte stattgefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttag und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Der Zug ging Abends zwischen 6—7 Uhr vom Rathhaus durch die Hauptstraßen nach dem Schlosse, wo der Gouverneur mit dem versammelten Staatsrath ihn erwartete. Der Führer (ein Mitglied des Kleinen Rathes) brachte im Namen der Bürgerschaft dem König von Preußen seine Huldigung dar, welche vom Gouverneur erwiedert wurde. Es folgte ein Trunk mit wechselseitig ausgebrachten Gesundheitsen auf die Behörden und die Armourins. Dann ging der Zug auf das Rathhaus zurück, wo vor Allem die Knaben in einem besondern Saale bewirthet wurden; in einem anstoßenden wurde getanzt, nachdem auch die Mädchen gepuzt sich

dort eingefunden hatten; in einem dritten wurden die Armourins mit dem gesammten Großen Rathe gespeist. — Betreffend den Ursprung des Zuges besteht neben der oben angebrachten Zurückführung desselben auf ein Ereigniß des Burgunder-Krieges die wesentlich verschiedene Erklärung: Zur Zeit, wo noch keine regelmäßige Stadtwache bestand, hätten die Bürger den Dienst selbst gethan, besonders zur Zeit jenes großen Marktes, und auch später hätten sie darum einen Antheil an dem Aufzug behauptet. Bei dieser Erklärung, wonach der Umzug nur eine etwas erweiterte Gestalt des Aufmarsches der alten Stadtwache wäre, bleibt nur die wesentliche Mitwirkung der Knaben etwas räthselhaft; doch ist es ja möglich, daß die Bürger zur Beleuchtung ihres Zuges ohne besondern Grund ihre Knaben beizogen. Auf ein Jugendfest kommt es schließlich hier heraus, wie bei den Brodspenden anderswo, und der große Markt bot Gelegenheit, die Wünsche der Jugend auch noch in anderer Richtung zu befriedigen. Der Markt selbst aber und die auf den Umzug folgenden Mahlzeiten deuten wieder auf ein altes und allgemeines Bürgerfest, das mit der Jahreszeit und einem Haupttermin des häuslichen Lebens zusammenhängt.

An Neuenburg würde sich geographisch zuletzt noch Genf anschließen, dessen Escalade alljährlich gefeiert wird. Aber das Verhältniß zwischen Ereigniß und Gedächtnißfeier ist hier fast das umgekehrte von Neuenburg, da das erstere, auch schon in neuere Zeit fallend, ganz feststeht und die Feier sich unsers Wissens ausdrücklich und ausschließlich auf dasselbe bezieht, ohne Beimischung von Bräuchen, welche auf andern Ursprung deuten würden.

Die Gedächtnißfeier des Ereignisses begann gleich am ersten Jahrestag, 1603, mit einem Bankett, an welchem zunächst nur die bei dem Kampfe besonders thätig gewesenen Bürger, bald aber die ganze Bürgerschaft sich betheiligte, sowohl in den Familien als in Versammlungen. Wesentlich war eine mit Dankgebet eröffnete, mit Absingen von Liedern verbundene Mahlzeit, bei der bestimmte Gerichte (Reisjuppe, Capaun oder Truthahn mit Salat, und ein Pfannkuchen) üblich wurden. Auf den

Gassen trieben sich verkleidete Knaben herum, aber auch Erwachsene, zum Theil freilich nur mit übergeworfenen Nachthemden und Nachtmützen, zum Andenken an die stürmische Ueberraschung jener Nacht. Unter den stehenden Figuren erscheint besonders auch eine weibliche, *la dame Royaume*, darstellend eine Genferin, die im Kampfe einem Savoyarden ihren Topf über den Kopf warf (daher ein Topf [*marmite*] auch als Festgericht und -Geschenk). Gelegentlich wurden auch historische Umzüge mit größerem Aufwand veranstaltet. Einige Male (so 1754, 1782) wurde die öffentliche Feier suspendirt, aus Rücksicht auf die savoyischen Nachbarn, mit denen man längst wieder in freundlichen Verkehr getreten war. Aber gerade der Umstand, daß die Savoyarden den Genfern das Geflügel auf ihren Markt und Tisch lieferten und die Doppelbedeutung des Wortes *dindon* (Truthahn und Dummtopf) gab immer wieder Stoff zu spöttischen Anspielungen. In der Restaurationszeit war das Fest etwas in Abnahme gekommen, seither ist es eher wieder gestiegen, nur hat es seinen strenger historischen Charakter abgestreift; doch wird noch immer der versammelten Jugend die Geschichte vorgetragen. Unter den zahlreichen ältern und neuern Liedern, welche auf diesen Anlaß gedichtet wurden, theils Dank-, theils Spottlieder, einige in Patois, ist das bekannteste und beliebteste das mit dem Anfang *Ce qu'd'laino* (*celui qui est là haut*), dessen 68 Strophen früher bei dem Festmahl regelmäßig abgesungen wurden.

Wenn wir schließlich eine Erklärung der gesammten Bräuche versuchen sollen, die sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf das Andenken an Mordnächte stützen, so werden wir allerdings die an mehreren Orten vorkommende Hindeutung auf Natur und bürgerliches Leben, statt auf Geschichte, aufzugreifen und zu benutzen, aber dabei voreilige Verallgemeinerung der Schlüsse zu vermeiden haben, weil ein solches Verfahren zu gewaltsamer Deutung einzelner Züge führen müßte. Von diesem Fehler hat sich Rochholz bei seinen Gesammtklärungen und Schlüssen (*N. S. II, 366 ff. bis 372*) nicht ganz frei erhalten, während er in der Grundanschauung ohne Zweifel das Richtige getroffen hat. Seine frühern Deutungen einzelner Züge wird er wohl auch nicht mehr

alle aufrecht halten wollen, und wir können uns darum die Mühe ersparen, sie erst noch ausdrücklich zu bekämpfen; alle Einzelheiten zu erklären wird überhaupt weder möglich noch nothwendig sein; über einige können verschiedene Ansichten bestehen bleiben.

Die mehrfach vorkommenden Fässer erklärt Rochholz (N. S. II, 371—2) als Wein- und Salzässer in dem Sinne, daß bei den Schmausereien und Trinkgelagen der alten städtischen Feste, welche später auf Mordnächte bezogen wurden, Salz und Wein nicht fehlen durften. Aber ganze Fässer voll Salz sind doch auch für große Festmahlszeiten nicht nöthig; eher könnte noch an das Einsalzen von Kraut und Fleisch für den Wintervorrath gedacht werden. (Vgl. oben über den Ruf: Salat!) Wir haben jedoch schon oben bemerkt, daß die Herbeiführung versteckter Krieger unter jener Hülle nichts Unwahrscheinliches hat; also verlangen die Fässer keine andere Erklärung¹⁾. Betreffend die Weinfässer in Zafingen erinnert Rochholz (Taschenb. S. 42) daran, daß das Gemälde des Otmar-Altars in der St. Galler Stiftskirche den Heiligen mit einem Weinfäßchen zu seinen Füßen darstelle, indem die Legende erzähle: als die Schiffer den Leichnam des im Exil Verstorbenen über den Bodensee führten und dabei drei Tage und Nächte im Nebel verirrt waren, sei das Fäßchen, das er mit sich geführt hatte, nicht leer geworden. Daher sei Otmar im Kalender unter die Wein-Heiligen aufgenommen worden (also etwa wie der hl. Ulrich²⁾), Bartel, der den Most holt, u. A.). Fischart schreibt in „Aller Praktik Großmutter“, aber unter dem Herbstmonat: „Bachus wird auf der Kirmeß St. Otmars Fläschlein kaufen und damit taufen“, und im St. Galler-Lande heißt „otmärlen“: am Otmarstage den Most anzapfen. Da aber Otmar nicht an allen Orten spielt, so erinnert Rochholz noch, daß um die Zeit des Spätherbstes die Fässer auch amtlich geeicht werden mußten, um dann mit dem neuen Most und

¹⁾ Rochholz selbst führt an, daß Prugger, Geschichte von Feldkirch, 1685, S. 46, diese Kriegslift den Eidgenossen als eine von ihnen ost geübte zum Vorwurf mache.

²⁾ S. Schweiz. Idiot. Sp. 184.

Wein gefüllt zu werden, und wir können ja überhaupt zugeben, daß, auch wenn die Fässer ursprünglich die ganz reale und nüchterne Bedeutung einer Kriegslist hatten, ihnen später Beziehung auf Herbstsegen beigelegt werden mochte; nur fallen eben nicht alle die fraglichen Feste (resp. Ereignisse) auf jene Jahreszeit. Anders als mit den Fässern verhält es sich mit den *Lichtern*, schon weil diese fast nur bei den Festen, nicht bei den Mordnächten selbst vorkommen, und auch dort weniger häufig. Es mochte wohl geschehen, daß Verschworne in der Stadt nach Abrede den auswärtigen Feuersegnale zum Angriff geben sollten, aber bezeugt ist dies nur bei der Mordnacht von Freiburg i. Br., wo es noch heute verboten ist, auf dem Thurme Licht zu halten, weil einst der Thürmer dem Feinde ein Fackelsignal gegeben haben soll. Daß man bei den verrätherischen Chorherren in Solothurn einen Vorrath von Kerzen fand, war doch noch kein dringender Verdachtsgrund; das Lichtanzünden im Surbthal hat wieder andere Bedeutung, und in Neuenburg mochten die Fackeln ursprünglich zur Beleuchtung des Marktplazes für die Wache dienen. Im Allgemeinen wird man bei Mordnächten sich eher auf das Dunkel der Nacht verlassen und sich gehütet haben, durch ein auffallendes Licht Etwas zu verrathen. Also wird das Anzünden von Lichtern an Festabenden keinen historischen Grund haben, sondern nur den ganz allgemeinen, der noch heute besteht; es kann sich aber auch auf alten Natur- (resp. Sonnen-) Kultus beziehen, wie die an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten des Jahres üblichen Freudenfeuer, an denen Jung und Alt sich theiligen.

Dürfen wir nun schließlich mit Nothholz geradezu sagen: Die sog. Mordnächte (resp. die angeblich zum Gedächtniß derselben gefeierten Feste) waren ursprünglich Dankfeste und Opfermahle zu Ehren des Erntegottes (A. S. II, 366)? Auch wo historische Thatsachen zu Grund liegen, sind es nicht Kriege oder Belagerungen von Seiten äußerer Feinde, sondern Handel der Bürgerschaft unter sich selbst betr. Wahlrecht und Aemterbesetzung (371)? Diese Schlüsse gehen offenbar etwas zu weit; denn 1) es gibt rein historische Mordnächte, an die sich weder Sagen noch

Festbräuche angeschlossen haben; 2) es gibt unter diesen Mordnächten auch solche, die Ueberrfälle eines äußern Feindes waren, allerdings meistens im Einverständnis mit einer Partei der Bürgerschaft selbst. Dagegen bleibt wahr: 3) Wo etwas Historisches zu Grunde liegt, das aber mit Sage sich verbunden hat, oder auch, wo die Ueberlieferung rein sagenhaft ist, sind die mit dem Andenken an das (wirkliche oder sagenhafte) Ereigniß verbundenen Festbräuche größtentheils von älteren Jahreszeitfesten entnommen oder mit solchen vermischt; 4) dies erklärt sich daraus, daß auf heidnischen Kultus zurückgehende Bräuche später nicht mehr als solche verstanden wurden, also eine andere Erklärung verlangten, und daß es überhaupt im Menschengesist liegt, von Alters her bestehende Sitten auf bestimmte Anlässe, Natur und mit ihr verwachsenen Rechtsbrauch, auf Geschichte und einmalige Festsetzung zurückzuführen, weil dem Menschen sein eigenes Thun am verständlichsten ist und am nächsten liegt. Darum hat man auch für Feste, wie z. B. die Flurumritte im Kanton Luzern (Münster und Umgegend) oder die Müsegg-Prozession in der Stadt historischen Anfang und Anlaß gesucht, und gibt es allenthalben so viele Sagen, welche sogar Ortsnamen auf jenem Wege zu erklären suchen. Da die geschichtliche Ueberlieferung aus älterer Zeit immer mangelhaft ist, so erhält allerdings die Phantasie Antrieb und Spielraum, allerlei Lücken aus eigenem Zuthun zu ergänzen; ziemlichen Antheil an sagenhafter Erfindung oder Ausschmückung von Mordnächten und ähnlichen Zügen hat aber auch der gemeinere Trieb bloßer Nachahmung und die an Leichtfertigkeit grenzende Leichtigkeit, mit der unsere Chronisten, nicht immer schöpferischer Volks Sage, sondern jenem Triebe folgend, ältere oder gleichzeitige Geschichtschreiber ausbeutend und auf ihre Zeit und Heimat übertragend, Geschichten statt Geschichte geschrieben haben! —
